

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr., Gruppe Nord erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr., Gruppe Nord BGS-WAS

§ 1

§ 9 b Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.12.2001 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss Netto ohne Umsatzsteuer

bis 2,5 m ³ /h	90,00 Euro/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	105,00 Euro/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	150,00 Euro/Jahr
über 10,0 m ³ /h	180,00 Euro/Jahr

§ 2

§ 10 b Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.12.2001 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 1,60 € pro m³ entnommenen Wassers (ohne Umsatzsteuer)

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung treten alle vorangegangenen Änderungssatzungen der BGS-WAS des Wasserzweckverbandes Gruppe Nord außer Kraft. Die Übrigen von dieser 2. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr., Gruppe Nord vom 30.11.2005 sowie der von dieser Änderungssatzung unberührte Teil der 1. Änderungssatzung der BGS-WAS des Wasserzweckverbandes Nord vom 30.11.2005 gelten weiterhin unverändert fort

Herbstadt, 19.12.2013

Rath
Erster Vorsitzender

Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 29.12.2013 Nr. 24 Seite 439